

Einhaltung von Grenzwerten – Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid

Im Folgenden sind die Grenzwerte und deren Einhaltung für Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenmonoxid (CO) angegeben. Für Schwefelwasserstoff (H₂S) gibt es keinen Grenzwert. Eine Überschreitung des Halbstundesmittelwertes von 20 µg/m³ dient als Orientierungswert für eine Geruchsbelästigung.

Immissionsschutzgesetz – Luft

IG-L, Anlage 1a: Immissionsgrenzwerte

Die Grenzwerte und die im Jahr 2025 gemessenen Immissionskonzentrationen für SO₂ und CO sind in Tabelle 1 ersichtlich. Diese Grenzwerte werden eingehalten.

Tabelle 1: IG-L Immissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid - Anlage 1a. Die Station Hinzenbach (*) wurde nur 9 % im Jahr 2025 betrieben. In Hinzenbach wurde aufgrund von Nachbarbeschwerden im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Eferding in der Nähe eines Industriebetriebs gemessen.

2025	Grenzwert			Bewertung
SO ₂	HMW	Max. 3 HMWs pro Tag > 200 µg/m ³ und max. 48 HMWs pro Jahr bis zu 350 µg/m ³	max. HMW 98 µg/m ³ in Lenzing max. HMW 203 µg/m ³ in Hinzenbach (*) 1 HMW wurde überschritten	eingehalten
	TMW	120 µg/m ³	max. TMW 48,0 µg/m ³ in Lenzing max. TMW 82,8 µg/m ³ in Hinzenbach (*)	eingehalten
CO	MW8	10 mg/m ³	max. MW8 2,14 mg/m ³ in Linz-Neue Welt	eingehalten

IG-L, Anlage 4: Alarmwerte für SO₂

Eingehalten: Der maximale gleitende Dreistundenmittelwert war für SO₂ war 80 µg/m³ in Lenzing (178,4 µg/m³ in Hinzenbach (*)). Der Grenzwert beträgt 500 µg/m³.

Verordnung über Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation (BGBl. II Nr. 298/2001)

Die Verordnung wurde aufgrund § 3 IG-L erlassen. Der Immissionswert zum Schutz der Ökosysteme für Schwefeldioxid gilt nur für Messungen an Standorten abseits von Ballungsräumen und sonstigen Emissionsquellen, also für die Hintergrundstationen. Der Grenzwert und der Zielwert wurde bei allen Messstellen (siehe Tabelle 2) eingehalten.

Tabelle 2: Einhaltung der Ökosystemgrenzwerte für SO₂. Die Station Hinzenbach (*) wurde nur 9 % im Jahr 2025 betrieben. In Hinzenbach wurde aufgrund von Nachbarbeschwerden im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Eferding in der Nähe eines Industriebetriebs gemessen.

2025	Grenzwert				Bewertung
SO ₂	Grenzwert	Winterhalbjahr	20 µg/m ³	max. Wert 6,7 µg/m ³ in Lenzing max. Wert 9,5 µg/m ³ in Hinzenbach (*)	eingehalten
	Zielwert	TMW	50 µg/m ³	max. TMW 48,0 µg/m ³ in Lenzing max. TMW 82,8 µg/m ³ in Hinzenbach (*)	eingehalten überschritten an der Messstation Hinzenbach*

EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG

In Tabelle 3 sind die Grenzwerte für Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid entsprechend der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG dargestellt. Auch diese Grenzwerte werden eingehalten.

Tabelle 3: Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG für SO₂ und CO

2025			Bewertung
Schwefeldioxid SO ₂	Grenzwert		
	MW1 nicht gleitend	350 µg/m ³ , max. 24 Überschreitungen	eingehalten
	TMW	125 µg/m ³	eingehalten
	Kritische Werte für den Schutz der Vegetation		
	JMW	20 µg/m ³	eingehalten
Kohlenmonoxid CO	Wintermittelwert	20 µg/m ³	eingehalten
	Maximaler MW8	10 mg/m ³	eingehalten